

vdek • Postfach 90 04 16 • 99107 Erfurt

Dr. Becker Heinrich Mann Klinik
Herr Schiffgen
Heinrich Mann Straße 34

36448 Bad Liebenstein

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Thüringen
Lucas-Cranach-Platz 2, 99099 Erfurt

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen
Pfortchenstr. 1, 99096 Erfurt

IKK classic
Hauptverwaltung Erfurt
Mittelhäuser Str. 68, 99091 Erfurt

Knappschaft
Regionaldirektion Frankfurt am Main
Galvanistraße 31, 60486 Frankfurt/M.

Krankenkasse für den Gartenbau
handelnd als Landesverband für die
landwirtschaftliche Krankenversicherung
Frankfurter Str. 126, 34121 Kassel

Ihre Nachricht vom

Ihr Gesprächspartner
Herr Gommermann

Telefon
(0361) 442 52-31

Datum
22.März 2011

Sehr geehrter Herr Schiffgen,

der Versorgungsvertrag nach § 108 Nr.3 SGB V i.V.m. § 109 SGB V befindet sich im Unterschriftenverfahren. Bei den Gesprächen und der Abstimmung dieses Vertrages hatten wir verdeutlicht, dass zur Aufnahme der beatmungspflichtigen Patienten eine Prüfung (Eingangsassessment – Antragsformular) stattfinden muss.

Aus diesem Grund haben wir unter Einbeziehung von medizinischem Sachverstand ein Antragsformular erarbeitet und innerhalb der Krankenkassenverbände abgestimmt. Die AOK PLUS hat sich jedoch eine eigene Lösung vorbehalten. Um die Genehmigung zügig und reibungslos zu gestalten, ist die Verwendung dieses Antragsformulars und der beizufügenden Anlagen notwendig.

Zur Aufnahme der beatmungspflichtigen Patienten muss nur noch dieses Antragsformular vom Krankenhaus ausgefüllt und mit den beizufügenden Anlagen bei den zuständigen Krankenkassen eingereicht werden. Bitte informieren Sie die betreffenden Krankenhäuser.

Mit freundlichen Grüßen

(Gommermann)
Referatsleiter 

Anlage